

# **UNIQA Total Return**

**Miteigentumsfonds gemäß InvFG**

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr  
1. September 2013 bis 13. Juni 2014

# Inhaltsübersicht

<b>Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....</b>	<b>2</b>
<b>Entwicklung des Fonds .....</b>	<b>3</b>
<b>Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....</b>	<b>4</b>
<b>Zusammensetzung des Fondsvermögens.....</b>	<b>4</b>
<b>Vergleichende Übersicht (in EURO).....</b>	<b>5</b>
<b>Ausschüttung/Auszahlung .....</b>	<b>5</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens 1.9.2013 -13.6.2014 .....</b>	<b>6</b>
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses .....	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses .....	8
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens per 27.5.2014.....</b>	<b>9</b>
1. Fondsergebnis.....	9
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 28.5.2014 - 13.6.2014 .....</b>	<b>11</b>
1. Fondsergebnis.....	11
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	12
<b>Vermögensaufstellung zum 13.6.2014 .....</b>	<b>13</b>
<b>Bestätigungsvermerk.....</b>	<b>19</b>
<b>Fondsbestimmungen.....</b>	<b>21</b>
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	21
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	24
<b>Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....</b>	<b>26</b>
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	26
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	30
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen .....	34

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

## Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

<b>Die Gesellschaft</b>	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
<b>Stammkapital</b>	4,50 Mio. EURO
<b>Gesellschafter</b>	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
<b>Aufsichtsrat</b>	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Dir. Franz RATZ (bis 14.02.2013) Mag. Rupert RIEDER (ab 15.02.2013) Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WATTL vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
<b>Geschäftsführer</b>	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL Günther MANDL (ab 24.09.2012)
<b>Prokuristen</b>	Mag. Achim ARNHOF Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Günther MANDL (bis 23.09.2012) Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
<b>Staatskommissäre</b>	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
<b>Prüfer</b>	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
<b>Depotbank</b>	Erste Group Bank AG

## Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des UNIQA Total Return Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. September 2013 bis 13. Juni 2014 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 16. Juni 2014 der Fonds UNIQA Total Return (untergehender Fonds) in den Fonds ERSTE RESPONSIBLE BALANCED (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 28.5.2014 bis 13.6.2014 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

## Entwicklung des Fonds

Ein volatiler Seitwärtstrend prägte die Aktienmärkte im März. Die Krise in der Ukraine, die Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und Spekulationen über früher als erwartete Leitzinserhöhungen durch die US-Notenbank führten zu schwächeren Aktienmärkten in der ersten Märzhälfte. Spekulationen über weitere monetäre Maßnahmen der EZB, Andeutungen der chinesischen Regierung zu konjunkturstabilisierenden Maßnahmen und robuste Konjunkturdaten in den USA sorgten in der zweiten Märzhälfte für eine Erholung der Aktienmärkte. Im April und Mai setzte sich der volatile Seitwärtstrend an den Aktienmärkten fort. Einerseits unterstützten lebhafte M&A-Aktivitäten, die Erholung der US-Konjunktur und Signale der EZB für weitere monetäre Maßnahmen die Aktienmärkte. Andererseits belasteten die anhaltende Krise in der Ukraine, deutliche Kursverluste für Biotech- und Internetaktien an der Nasdaq und der unsichere Ausblick für die zukünftige Fed-Politik die Aktienmärkte. Im Juni führten schließlich Spekulationen über ein Maßnahmenpaket der EZB und die Erholung der Konjunkturindikatoren in den USA zu neuen Allzeithochs.

Der Investitionsgrad des Portfolios lag während der Berichtsperiode bei rund 40 %. Zeitweise wurde das Exposure durch Indexoptionen (Put-Optionen) abgesichert. Durch den schwebenden Managerwechsel und die ruhige Marktlage wurden keine wesentlichen Umschichtungen mehr vorgenommen. Dies gilt sowohl für den Aktien- als auch den Anleihenteil. In den letzten Maiwochen wurde das Portfolio im Zusammenhang mit der bevorstehenden Verschmelzung mit dem ERSTE RESPONSIBLE BALANCED an die Anlagestrategie des übernehmenden Fonds angepasst. Ende Mai endete das Mandat des externen Managers UNIQA Capital Markets GmbH.

## Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen: -

Niedrigster Wert: -

Value at Risk:

Ø Wert: -

Höchster Wert: -

Verwendetes Modell: -

Höhe des Leverage\* bei Verwendung der

Value at Risk Berechnungsmethode: -

Höhe des Leverage\*\* nach § 4 der 4. Derivate-  
Risikoberechn.- u. Melde VO: -

\* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

\*\* Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

	13. Juni 2014		31. August 2013	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Britische Pfund	0,11	5,04	3,8	3,52
Dänische Kronen	0,07	3,31	2,3	2,19
EURO	0,18	8,07	9,8	9,12
Schwedische Kronen	0,10	4,68	3,2	2,99
Schweizer Franken	0,11	5,03	1,4	1,28
Türkische Lira			0,0	0,00
Anleihen lautend auf				
EURO	1,14	52,07	36,0	33,62
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	0,21	9,46	-	-
Wertpapiervermögen	1,93	87,66	56,5	52,73
Optionen	-	-	0,2	0,18
Bankguthaben	0,25	11,59	49,8	46,25
Dividendenansprüche	-	-	0,0	0,02
Zinsenansprüche	0,02	0,85	0,6	0,57
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	0,00
<b>Fondsvermögen</b>	<b>2,20</b>	<b>100,00</b>	<b>107,1</b>	<b>100,00</b>

## Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Wertent- wicklung in Prozent 1)
		Errechneter Wert je Anteil	Aus- schüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	
2008/09	157.784.424,26	145,87	2,35	153,62	1,84	0,63	+ 3,16
2009/10	174.558.299,67	148,50	0,15	158,26	0,00	0,16	+ 3,44
2010/11	138.269.219,97	142,33	0,44	151,68	47,29	0,15	- 4,06
2011/12	136.306.953,76	147,08	0,27	157,07	6,50	0,09	+ 3,66
2012/13	107.122.802,50	148,47	2,00	158,75	3,28	0,15	+ 1,13
2013/14 2)	2.196.174,77	144,21	4,30	156,27	31,25 3)	1,93	+ 1,39 4)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Rumpfrechnungsjahr vom 1. September 2013 bis 13. Juni 2014.
- 3) Inklusiv dem übernehmenden Fonds zugerechneten Erträge.
- 4) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.

## Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2013/14 wird für die **Ausschüttungsanteile** eine Ausschüttung in der Höhe von EURO 4,30 je Anteil, das sind bei 8.462 Ausschüttungsanteilen insgesamt EURO 36.386,44, vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EURO 4,30 je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Die Ausschüttung wird am Donnerstag, den 10. Juni 2014, bei der

Erste Group Bank AG, Wien

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Für die **Thesaurierungsanteile** werden für das Rumpfrechnungsjahr 2013/14 je Anteil EURO 31,25 zur Wiederveranlagung verwendet, das sind bei 6.244 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 195.125,00.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes ist für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer (EURO 4,60 je Anteil) auszuführen, das sind bei 6.244 Thesaurierungsanteilen insgesamt EURO 28.723,16. Die Kapitalertragsteuer ist in dieser Höhe von den depotführenden Banken einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen. Auch die Auszahlung erfolgt am Donnerstag, den 10. Juni 2014.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.09.2013 - 13.06.2014

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	148,47	158,75
Ausschüttung am 02.12.2013 (entspricht rd. 0,0136 Anteilen) 1)	2,00	
Auszahlung am 02.12.2013 (entspricht rd. 0,0009 Anteilen) 1)		0,15
Ausschüttung am 10.06.2014 (entspricht rd. 0,0298 Anteilen) 1)	4,30	
Auszahlung am 10.06.2014 (entspricht rd. 0,0295 Anteilen) 1)		4,60
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,21	156,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	150,53	161,02
Nettoertrag pro Anteil	2,06	2,27
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	<b>1,39 %</b>	<b>1,43 %</b>

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	146.990,00	
Dividendenerträge	64.288,82	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		211.278,82

##### Sollzinsen

- 765,15

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 83.709,70	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 5.462,12	
Wertpapierdepotgebühren	- 5.834,33	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 147.234,89	
Summe Aufwendungen		- 242.241,04

##### Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3)

0,00

#### Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 31.727,37

#### Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	3.971.350,75	
Realisierte Verluste 7)	- 539.665,99	

#### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**3.431.684,76**

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**3.399.957,39**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.399.957,39</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 2.917.697,00
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 10)</b>	<b>482.260,39</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 2.881.014,79
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 70.604,84
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>- 2.469.359,24</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>107.122.802,50</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.12.2013	- 19.666,47
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.12.2013	- 1.495,03
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 10.06.2014	- 36.386,44
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 10.06.2014	- 28.723,16
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 86.271,10</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>- 102.370.997,39</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 2.469.359,24
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>2.196.174,77</b>



#### **4. Herkunft des Fondsergebnisses**

Realisiertes Fondsergebnis	3.399.957,39
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 2.881.014,79
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 70.604,84
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.939.074,42
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	0,00
<b>Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis</b>	<b>21.387.412,18</b>

#### **5. Verwendung des Fondsergebnisses**

Ausschüttung am 10.06.2014 für 8.462	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 4,30	36.386,44
Auszahlung am 10.06.2014 für 6.244	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 4,60	28.723,16
Wiederveranlagung für 6.244	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 31,25	195.125,00
Gewinnvortrag für Ausschüttungsanteile	21.127.177,58
<b>Gesamtverwendung</b>	<b>21.387.412,18</b>

- 1) Rechenwert am 02.12.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 147,38, für einen Thesaurierungsanteil EUR 159,64. Rechenwert am 10.06.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 144,08, für einen Thesaurierungsanteil EUR 156,12.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 513.987,76.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 46.257,50.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -229.861,50.
- 8) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 405.474 Ausschüttungsanteile, 295.566 Thesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 8.462 Ausschüttungsanteile, 6.244 Thesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.355,39.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 01.09.2013 - 27.05.2014\*

## 1. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	140.700,51	
Dividendenerträge	64.288,82	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		204.989,33

**Sollzinsen** - 765,15

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 82.109,70	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 5.135,06	
Wertpapierdepotgebühren	- 5.834,33	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 145.750,78	
Summe Aufwendungen		- 238.829,87

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)** 0,00

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** - 34.605,69

#### Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	3.971.333,75	
Realisierte Verluste 6)	- 539.665,99	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** 3.431.667,76

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** 3.397.062,07

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>3.397.062,07</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 2.921.655,79
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>475.406,28</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 2.881.021,89
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	- 70.604,84
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>- 2.476.220,45</b>

## **2. Entwicklung des Fondsvermögens**

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>	<b>107.122.802,50</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.12.2013	- 19.666,47
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.12.2013	- 1.495,03
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 102.340.520,99</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 2.476.220,45
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>2.284.899,56</b>

\* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 27.05.2014.

- 1) Rechenwert am 02.12.2013 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 147,38, für einen Thesaurierungsanteil EUR 159,64.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 510.011,97.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 46.257,50.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -229.861,50.
- 7) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 405.474 Ausschüttungsanteile, 295.566 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf zum 27.05.2014: 8.462 Ausschüttungsanteile, 6.434 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 10.355,39.

# Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 28.05.2014 - 13.06.2014

## 1. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	6.289,49	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		6.289,49

**Sollzinsen** 0,00

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.600,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 327,06	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 1.484,11	
Summe Aufwendungen		- 3.411,17

**Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2)** 0,00

**Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.878,32**

#### Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5)	17,00	
Realisierte Verluste 6)	0,00	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **17,00**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)** **2.895,32**

<b>Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>2.895,32</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)</b>	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<b>3.958,79</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres 9)</b>	<b>6.854,11</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	7,10
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b>6.861,21</b>

## 2. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)</b>	<b>2.284.899,56</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 10.06.2014	- 36.386,44
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 10.06.2014	- 28.723,16
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	<b>- 30.476,40</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<b>6.861,21</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)</b>	<b>2.196.174,77</b>

- 1) Rechenwert am 10.06.2014 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 144,08, für einen Thesaurierungsanteil EUR 156,12.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 3.975,79.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 7) Anteilsumlauf zum 27.05.2014: 8.462 Ausschüttungsanteile, 6.434 Thesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 8.462 Ausschüttungsanteile, 6.244 Thesaurierungsanteile.
- 9) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.

# Vermögensaufstellung zum 13. Juni 2014

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. September 2013 bis 13. Juni 2014)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>									
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>									
<b>Emissionsland Jersey</b>									
SHIRE PLC	LS-,05	JE00B2QKY057	0	30.500	2.500	35,650000	110.769,05	5,04	
							Summe	110.769,05	5,04
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,804602							110.769,05	5,04	
<b>Aktien auf Dänische Kronen lautend</b>									
<b>Emissionsland Dänemark</b>									
NOVOZYMES A/S NAM. B DK 2		DK0060336014	0	41.400	2.000	270,800000	72.599,56	3,31	
							Summe	72.599,56	3,31
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,460100							72.599,56	3,31	
<b>Aktien auf Euro lautend</b>									
<b>Emissionsland Spanien</b>									
AMADEUS IT HLDG EO 0,01		ES0109067019	0	24.400	3.600	31,300000	112.680,00	5,13	
							Summe	112.680,00	5,13
Summe Aktien auf Euro lautend							112.680,00	5,13	
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>									
<b>Emissionsland Schweden</b>									
HENNES + MAURITZ B SK-25		SE0000106270	0	39.200	3.200	291,200000	102.780,74	4,68	
							Summe	102.780,74	4,68
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 9,066290							102.780,74	4,68	
Summe amtlich gehandelte Wertpapiere							398.829,35	0,00	
<b>Investmentzertifikate</b>									
<b>Investmentzertifikate auf Euro lautend</b>									
<b>Emissionsland Luxemburg</b>									
CANDR.BDS-SUST.EO GOV.I		LU0144745287	252	0	252	824,800000	207.849,60	9,46	
							Summe	207.849,60	9,46
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend							207.849,60	9,46	
Summe Investmentzertifikate							207.849,60	9,46	

## UNIQA Total Return

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>									
<b>Aktien auf Euro lautend</b>									
<b>Emissionsland Niederlande</b>									
UNILEVER CVA EO -,16	NL0000009355		0	34.000	2.000	32,305000	64.610,00	2,94	
							Summe	64.610,00	2,94
							Summe Aktien auf Euro lautend	64.610,00	2,94
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>									
<b>Emissionsland Schweiz</b>									
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048		0	2.856	500	268,900000	110.422,14	5,03	
							Summe	110.422,14	5,03
							Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,217600	110.422,14	5,03
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>									
<b>Emittent Europäische Investitionsbank</b>									
EIB EUR.INV.BK 09/15 FLR	XS0439139998	0,527000	0	2.700	300	100,165000	300.495,00	13,68	
							Summe	300.495,00	13,68
<b>Emissionsland Großbritannien</b>									
ABBEEY NATL TREAS.11/16MTN	XS0674635288	3,625000	250	0	250	107,240000	268.100,00	12,21	
							Summe	268.100,00	12,21
<b>Emissionsland Österreich</b>									
ERSTE GP BNK 11/18 MTN	XS0673643093	3,000000	250	0	250	110,033000	275.082,50	12,53	
PFSTELLE 05/15 MTN FLR	XS0221472698	0,292000	300	0	300	99,943200	299.829,60	13,65	
							Summe	574.912,10	26,18
							Summe Anleihen auf Euro lautend	1.143.507,10	52,07
							Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere	1.318.539,24	60,04

### Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	1.925.218,19	87,66
Bankguthaben	254.517,93	11,59
Zinsenansprüche	18.737,72	0,85
Sonstige Abgrenzungen	-2.299,07	-0,10
<b>Fondsvermögen</b>	<b>2.196.174,77</b>	<b>100,00</b>

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	8.462
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	6.244
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	144,21
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	156,27

**Hinweis an die Anleger:**

**Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.**

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind**

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Amtlich gehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
BARCLAYS PLC LS 0,25	GB0031348658		0	85.000
HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286		0	93.000
INTERTEK GROUP LS-,01	GB0031638363		0	30.000
ROYAL BK SCOTLD GRP LS 1	GB00B7T77214		0	180.000
<b>Aktien auf Dänische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Dänemark</b>				
CARLSBERG A/S NAM. B DK20	DK0010181759		0	9.460
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		0	40.000
FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	DE0005785802		0	14.000
LINDE AG O.N.	DE0006483001		0	5.700
SALZGITTER AG O.N.	DE0006202005		16.600	16.600
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		0	15.000
<b>Emissionsland Irland</b>				
C+C GROUP PLC EO-,01	IE00B010DT83		0	200.000
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Schweden</b>				
SVENSKA CELL.B FRIA SK10	SE0000112724		0	61.600
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
DEX.KOMM.DEU.MTN.OPF 1630	DE000DXA1NP5	2,750000	0	200



## UNIQA Total Return

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
CADES 12-14 MTN FLR	FR0011194182	0,780000	0	3.000
<b>Emissionsland Italien</b>				
BCA CARIGE 11/15	IT0004700032	4,250000	0	2.000
CREDITO EMILIANO 11-14	IT0004735426	3,750000	0	2.000
<b>In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Aktien auf Britische Pfund lautend</b>				
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
BARCLAYS PLC -ANR.-	GB00BCRY6Q68		21.250	21.250
<b>Aktien auf Dänische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Dänemark</b>				
CHRISTIAN HANSEN HL.DK 10	DK0060227585		0	18.200
<b>Aktien auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Belgien</b>				
BPOST S.A. COMPARTMENT A	BE0974268972		0	25.000
<b>Emissionsland Finnland</b>				
STORA ENSO OYJ R	FI0009005961		0	90.000
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
BIC SA INH. EO 3,82	FR0000120966		0	5.100
ESSILOR INTL INH. EO -,18	FR0000121667		0	6.000
PERNOD-RICARD O.N.	FR0000120693		0	9.000
<b>Emissionsland Irland</b>				
KERRY GRP PLC A EO-,125	IE0004906560		0	11.000
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
ZIGGO N.V. EO -,10	NL0006294290		0	21.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
<b>Aktien auf Schwedische Kronen lautend</b>				
<b>Emissionsland Schweden</b>				
ELEKTA AB B SK 2	SE0000163628		0	74.000
<b>Aktien auf Schweizer Franken lautend</b>				
<b>Emissionsland Schweiz</b>				
SYNGENTA AG NA SF 0,1	CH0011037469		0	2.485
<b>Anleihen auf Euro lautend</b>				
<b>Emissionsland Belgien</b>				
KBC BANK 12/17 MTN	BE6246364499	1,125000	0	3.000
<b>Emissionsland Dänemark</b>				
A.P.MOELLER-MAERSK 09/14	XS0462887349	4,875000	0	4.000
<b>Emissionsland Deutschland</b>				
K.F.W.ANL.V.09/2014	DE000A0XXM38	3,125000	0	5.000
<b>Emittent Europäische Finanzstabilisierungsfazilität</b>				
EFSS 12/17 MTN	EU000A1G0AU4	1,625000	0	3.000
<b>Emissionsland Frankreich</b>				
BPCE S.A. 10/15 MTN	FR0010945006	2,875000	0	2.000
<b>Emissionsland Großbritannien</b>				
RBS PLC 11/16 MTN	XS0605124857	4,000000	0	2.000

---

## UNIQA Total Return

---

<b>Wertpapier-Bezeichnung</b>	<b>Kenn- nummer</b>	<b>Zinssatz</b>	<b>Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)</b>	<b>Verkäufe/ Abgänge</b>
<b>Emissionsland Niederlande</b>				
COCA COLA HBC F.09/16 MTN	XS0466300257	4,250000	0	2.000
<b>Emissionsland Schweden</b>				
INVESTOR 09/21 MTN	XS0466670345	4,875000	0	1.000

Wien, den 12. August 2014

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) geprüft werden.  
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

## **Bestätigungsvermerk\***

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 13. Juni 2014 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten UNIQA Total Return, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. September 2013 bis 13. Juni 2014 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung**

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

### **Verantwortung des Abschluss/Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Abschluss/Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Abschluss/Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

### **Prüfungsurteil**

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 13. Juni 2014 über den UNIQA Total Return, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

### **Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen**

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

### **Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres**

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 12. August 2014

**ERNST & YOUNG**  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

**Mag. Friedrich O. Hief**  
(Wirtschaftsprüfer)

**Dr. Robert Wauschek**  
(Wirtschaftsprüfer)

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

# Fondsbestimmungen für den UNIQA Total Return

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

## Allgemeine Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds UNIQA Total Return, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### **Artikel 1**

#### **Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2**

#### **Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### **Artikel 3**

#### **Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der UNIQA Total Return verfolgt eine „Total-Return-Investment-Strategie“ mit dem Ziel, unabhängig von der Börsenentwicklung eine positive Performance zu erzielen bzw. zumindest das investierte Kapital zu erhalten.

Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten können globale Aktien erworben werden. Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börs kapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börs kapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Darüber hinaus kann auch in internationale Renten investiert werden. Es können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-) Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien, von der Französischen Republik, der Italienischen Republik, vom Königreich Spanien, vom Königreich Schweden oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

#### **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. September bis zum 31. August.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

##### **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

##### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. Dezember der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

##### **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1. Dezember des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

#### **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Zusätzlich erhält der Fremdmanager eine variable Verwaltungsgebühr. Die variable Verwaltungsgebühr beträgt 15 v.H. des Wertzuwachses des Fonds. Diese Vergütung wird auf täglicher Basis abgegrenzt und ist somit täglich für den Fonds aufwandwirksam und verändert den Rechenwert. Bei der Ermittlung des Rechenwertes wird die OeKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Der wirtschaftliche Gesamterfolg wird jährlich am Ende des Rechnungsjahres ermittelt. Dieser Gesamterfolg ist die Basis für die tatsächliche Zahlung aus dem Fonds. Am Ende des Rechnungsjahres beginnt die Berechnung nicht neu zu laufen und Wertverluste gegenüber dem Höchststand des Fonds werden in das neue Rechnungsjahr vorgetragen (High-Water-Mark Methode), wobei tatsächliche ausgezahlte Vergütungen nicht refundiert werden müssen.



Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

### **Anhang zu den Fondsbestimmungen**

#### **Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Februar 2012)**

##### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0) \*)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

##### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1 Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

##### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

##### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

##### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Bombay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei

3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

\*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.  
 [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

# Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

## A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

UNIQA Total Return		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	10.06.2014	anteile	anteile
		AT0000654371	AT0000619580
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:  
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- |  |    |         |         |
|--|----|---------|---------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz:    |    |         |         |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                  | 1) | 17,2057 | 18,4195 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:                                 | 2) | 17,2057 | 18,4195 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: |    |         |         |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:                                  |    | 4,3014  | 4,6049  |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:                                 |    | 4,3014  | 4,6049  |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000  
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**UNIQA Total Return**

Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	10.06.2014	AT0000654371	AT0000619580
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

**2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)**

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	34,4115	36,8390
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		34,4115	36,8390
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4)   5) 5)	   34,4115 0,0000 0,0000	   36,8390 0,0000 0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

## UNIQA Total Return

### UNIQA Total Return

Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	10.06.2014	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000654371	AT0000619580
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

### 3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

#### a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	4,3000	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	34,4115	36,8390
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000

#### b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0747	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	4,2253	36,8390
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000

#### c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST:

7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	4,3014	4,6049
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000

#### d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0000 0,0000

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 43,2434 46,3369

#### e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

### 4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

#### a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	17,2057	18,4195
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000

#### b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000

#### c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0000 0,0000

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 21,6217 23,1684

#### d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

**Fußnoten:**

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

## B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

UNIQA Total Return		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	27.05.2014	: EUR 148,06				
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014					
Datum der Ausschüttung:	10.06.2014					
ISIN:	AT0000654371					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung	(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)	4,3000	4,3000	4,3000	4,3000	4,3000
2. Zuzüglich:						
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		17,2057	17,2057	34,4115	34,4115	17,2057
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:						
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenderträge						
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0747	0,0747	0,0747	0,0747	0,0747
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)		4,2253	4,2253	4,2253	4,2253	4,2253
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		17,2057	17,2057	34,4115	34,4115	17,2057
4. Hievon endbesteuert:		17,2057	17,2057	0,0000	0,0000	-
<b>5. Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>18) 17)</b>	<b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>34,4115</b>	<b>34,4115</b>	<b>34,4115</b>
<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>		<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>17,2057</b>
<b>Detailangaben</b>						
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne		21,6217	21,6217	43,2434	43,2434	21,6217
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)					
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,6227	0,6227	0,6227	0,6227	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,6227	0,6227	0,6227	0,6227	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

UNIQA Total Return			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	10.06.2014							
ISIN:	AT0000654371							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	0,2006	0,2006
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	0,2006	0,2006
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge							
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		17,2057	17,2057	17,2057	17,2057	17,2057	17,2057
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)						
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000



# UNIQA Total Return

UNIQA Total Return		Fußnoten	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014							
Datum der Ausschüttung:	10.06.2014							
ISIN:	AT0000654371							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne		14)						
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			4,3014	4,3014	4,3014	4,3014	4,3014	4,3014
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			4,3014	4,3014	4,3014	4,3014	4,3014	4,3014
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>	<b>4,30</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Dänemark			0,0065	0,0065	0,0065	0,0065	-	-
Frankreich			0,0943	0,0943	0,0943	0,0943	-	-
Großbritannien			0,0572	0,0572	0,0572	0,0572	-	-
Irland			0,0342	0,0342	0,0342	0,0342	-	-
Niederlande			0,2570	0,2570	0,2570	0,2570	-	-
Schweden			0,1424	0,1424	0,1424	0,1424	-	-
Schweiz			0,0311	0,0311	0,0311	0,0311	-	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,6227	0,6227	0,6227	0,6227	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus								
Dänemark			0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052	0,0052
Frankreich			0,0936	0,0936	0,0936	0,0936	0,0936	0,0936
Irland			0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0456	0,0456
Schweiz			0,0415	0,0415	0,0415	0,0415	0,0415	0,0415
Spanien			0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147	0,0147
Summe aus Aktien			0,1664	0,1664	0,1664	0,1664	0,2006	0,2006
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,7891 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 18) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

### C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

UNIQA Total Return		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	27.05.2014	: EUR 160,38				
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.06.2014					
ISIN:	AT0000619580					
Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:					
	- ordentliche Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne	18,4195	18,4195	36,8390	36,8390	18,4195
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:					
	a) Steuerfreie Zinserträge (steuerfrei gem. DBA)	2) -	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividenderträge					
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)	-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) -	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden	-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		18,4195	18,4195	36,8390	36,8390	18,4195
4.	Hievon endbesteuert:	18,4195	18,4195	0,0000	0,0000	-
5.	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b>	<b>17) 16)</b> <b>0,0000</b>	<b>0,0000</b>	<b>36,8390</b>	<b>36,8390</b>	<b>36,8390</b>
	<b>Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)</b>	-	-	-	-	-
						<b>18,4195</b>
<b>Detailangaben</b>						
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:					
	a) Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen von Unterfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne	23,1684	23,1684	46,3369	46,3369	23,1684
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	Von den im Ausland entrichteten Steuern sind					
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5)				
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	6) 7)	0,6744	0,6744	0,6744	0,6744
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,6744	0,6744	0,6744	0,0000
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

UNIQA Total Return			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.06.2014						
ISIN:	AT0000619580						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,1802	0,1802	0,1802	0,1802	0,2172
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,1802	0,1802	0,1802	0,1802	0,2172
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		18,4195	18,4195	18,4195	18,4195	18,4195
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

# UNIQA Total Return

UNIQA Total Return			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rumpfrechnungsjahr:	01.09.2013 - 27.05.2014	Fuß- noten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.06.2014		mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000619580	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			4,6049	4,6049	4,6049	4,6049	4,6049
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			4,6049	4,6049	4,6049	4,6049	4,6049
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			4,6049	4,6049	4,6049	4,6049	4,6049
			<b>4,60</b>	<b>4,60</b>	<b>4,60</b>	<b>4,60</b>	<b>4,60</b>
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Dänemark			0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	-
Frankreich			0,1021	0,1021	0,1021	0,1021	-
Großbritannien			0,0619	0,0619	0,0619	0,0619	-
Irland			0,0370	0,0370	0,0370	0,0370	-
Niederlande			0,2784	0,2784	0,2784	0,2784	-
Schweden			0,1542	0,1542	0,1542	0,1542	-
Schweiz			0,0337	0,0337	0,0337	0,0337	-
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,6744	0,6744	0,6744	0,6744	0,0000
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Dänemark			0,0056	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
Frankreich			0,1014	0,1014	0,1014	0,1014	0,1014
Irland			0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0493
Schweiz			0,0450	0,0450	0,0450	0,0450	0,0450
Spanien			0,0159	0,0159	0,0159	0,0159	0,0159
Summe aus Aktien			0,1802	0,1802	0,1802	0,1802	0,2172
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-

**Fußnoten:**

- 1) EUR 0,8547 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Für betriebliche Anleger bestehen zusätzlich nicht verbrauchte Altverluste in Höhe von EUR 0,0000 je Anteil. Diese können im Rahmen der Veranlagung geltend gemacht werden bzw. sind vortragsfähig (§ 198 Abs. 2 Z 1 InvFG).

### **Hinweis für Anleger, die der deutschen Körperschaftsteuer unterliegen**

Mit der Wirksamkeit vom 1.3.2013 traten in Deutschland neue gesetzliche Bestimmungen betreffend die Ermittlung und Veröffentlichung von Aktiengewinnen in Kraft. Da das Gesetz weitgehend ohne Vorlaufzeit in Kraft gesetzt wurde, war dessen technische Realisierung in den Systemen fast aller Kapitalanlagegesellschaften nur mit einiger Verzögerung möglich.

Im Hinblick auf das Schreiben des deutschen Bundesministeriums für Finanzen vom 9. Juli 2013, BMF IV C 1 - S 1980-1/12/10014, bringen wir den Anlegern zur Kenntnis:

Die Aktiengewinne für Anleger des Fonds, die dem deutschen Körperschaftsteuergesetz unterliegen, wurden für den Zeitraum 1.3.2013 bis 30.6.2013 nachträglich berechnet und können auf der Homepage der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. unter der **Adresse [http://www.erste-am.de/de/private\\_anleger/kennzahlen\\_aufgerufen\\_werden](http://www.erste-am.de/de/private_anleger/kennzahlen_aufgerufen_werden)**.

### **Hinweis bezüglich verwendeter Daten**

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

**Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.**

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage [www.sparinvest.com](http://www.sparinvest.com) ersichtlich.

[www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)

[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)